

Hinweise zum Finanzierungszuschuss des Elternbeirates für Klassenfahrten – (diese Hinweise verbleiben bei Ihnen als Antragsteller)

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor der Klassenfahrt) ein schriftlicher Antrag beim Elternbeirat eingegangen ist. Bitte die Schulferien beachten! Nachträglich werden keine Zuschüsse mehr gewährt.

Die Höhe des Zuschusses beläuft sich in der Regel auf max. 50% der Fahrtkosten.

Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung und soll es allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule ermöglichen an den angebotenen Fahrten teilzunehmen. Die Finanzierung der Zuschüsse erfolgt durch vom Elternbeirat und vom Förderverein der Realschule e.V. bereitgestellte Gelder. Diese Gelder stammen u.a. aus Elternspenden und Einnahmen des Elternbeirates bei Schulveranstaltungen. Wir bitten Sie daher um eine ehrliche und offene Beschreibung Ihrer momentanen finanziellen Situation, die zu diesem Antrag geführt hat.

Der/die Elternbeiratsvorsitzende ist berechtigt, bezüglich der Bewilligung des Zuschusses Rücksprache mit Ihnen bzw. mit der Klassenlehrkraft zu halten. Wir versichern, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden, der Antrag wird ohne Namensnennung im Elternbeirat beraten.

Die Antragsteller werden vor der Klassenfahrt direkt vom Elternbeiratsvorsitzenden über die Bewilligung und Höhe des Zuschusses informiert. Der Zuschuss wird in der Regel direkt auf das im Rundschreiben für die Klassenfahrten angegebene Konto des Lehrers oder der Schule überwiesen.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Sozialhilfe und Hilfen zum Lebensunterhalt haben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB Zwölftes Buch – Sozialhilfe-Drittes Kapitel) einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstattung der Kosten von mehrtägigen Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Dieser Anspruch muss rechtzeitig vor Beginn der Klassenfahrt durch ein formloses Schreiben an das Amt für Arbeit und Soziales im Landratsamt Weilheim- Schongau geltend gemacht werden. Bitte setzen Sie sich daher, falls Sie obengenannte Leistungen beziehen sofort mit dem Amt in Verbindung, wenn Sie die erste Information über eine Klassenfahrt erhalten haben.

Elternbeirat der staatl. Realschule Peißenberg

c/o Andrea Hubl, Vorsitzende, Hans-Glück-Str.8 , 82380 Peißenberg

☎ 08803 /639198, 0177-6023748 ✉ ebr@realschule-peissenberg.de

Elternbeirat staatl. Realschule Peißenberg

c/o Andrea Hubl

Hans-Glück-Str. 8

82380 Peißenberg

Antrag auf Finanzierungszuschuss zu einer Klassenfahrt für

Schüler/Schülerin

Klasse / Klassenlehrer/-in

Klassenfahrt vom / bis

nach

Höhe der (voraussichtlichen) Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung: _____ €

Antragsteller

Vor- und Nachname

Straße

PLZ / Wohnort

Telefon/Handy

E- Mailadresse

Familiäre Situation

Im Haushalt leben _____ Personen, davon _____ minderjährige
Personen. Erwerbstätig sind _____ Personen.

Ausgeübte Erwerbstätigkeit Antragsteller Empfänger von Sozialleistungen ja nein

**Kurze offene und ehrliche Begründung, warum der Zuschuss beantragt wird, (bitte
kurz die finanziellen Gründe beschreiben)**

Bankverbindung (Schul- oder Lehrerkonto aus Rundschreiben):

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

**Ich / wir haben die Hinweise zum Finanzierungszuschuss gelesen und zur Kenntnis
genommen**

Datum, Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)